AUFBEWAHRUNGSFRISTEN

Nach Handels-, Steuerrecht und Abgabenordnung können von Unternehmen folgende Unterlagen nach dem

31.12.2024* vernichtet werden:

(Offene-Posten-Buchhaltung) 2016



A Unt	erlagen aus	Betriebsabrechnungsbögen mit Belegen als Bewertungs-		Einnahmen-Überschuss- Rechnung	2014
Abrechnungsunterlagen **	2016	unterlagen	2014	Essenmarkenabrechnungen	2014
Abtretungserklärungen nach		Betriebskostenrechnung **	2016	(soweit kein Buchungsbeleg)	2018
Erledigung	2018	Betriebsprüfungsberichte	2018	(sowere kem bachangsocieg)	2010
Änderungsnachweise der	2010	Bewertungsunterlagen /	2010		
EDV-Buchführung	2014	Bewertungsberichtigung	2016	F	
Akkreditive	2018	Bewirtungsrechnungen **	2016	•	
	2018/2016	Bilanzen (Jahresbilanzen)	2014	Fahrtkostenerstattungs-	
Angebote (auftragswirksam)		Bilanzunterlagen	2014	unterlagen**	2016
Angestelltenversicherung **	2016	Buchungsanweisungen	2016	Finanzberichte	2018
Anlagevermögensbücher		3		Frachtbriefe	2016
und -karteien	2014				
Anträge auf Arbeitnehmer-		D			
sparzulage	2018			G	
Arbeitsanweisungen für		Darlehensunterlagen			
EDV-Buchführung	2014	(nach Ablauf)	2018	Gehaltslisten	2016
Auftragszettel	2014	Dauerauftragsunterlagen	2018	Geschäftsberichte	2014
Ausgangsrechnungen	2016	Debitorenlisten		Geschäftsbriefe (soweit nicht	
Außendienstabrechnungen *	* 2016	(soweit Bilanzunterlage)	2014	für die Besteuerung bedeutsam)	2018
		Depotauszüge		Geschenknachweise (soweit	
		(soweit nicht Inventare)	2016	kein Buchungsbeleg)	2018
В				Gewinn- und Verlustrechnung	
				(Jahresrechnung)	2014
Bankbelege	2016	E		Grundbuchauszüge	2014
Bankbürgschaften	2018			Grundstücksverzeichnis	
Beitragsabrechnungen der		Ein- & Ausfuhrunterlagen	2016	(soweit Inventar)	2014
Sozialversicherungsträge		Eingangsrechnungen	2016	Gutschriften	2016
Belege, soweit Buchfunktion	١	Einheitswertunterlagen	2014		

Н	Jnterlagen aus	0		Т		
Handelsbriefe (soweit nic Besteuerung bedeutsam)	ht für die 2018	Offene-Posten-Liste Organisationsunterlagen	2016	Telefonkostennachweise	2016	
Handelsbücher	2014	der EDV-Buchführung	2014			
Handelsregisterauszüge	2018			U		
Hauptabschlussübersicht						
(statt Bilanz)	2014	Р		Überstundenlisten	2016	
				Urteile (zivilrechtlich)	1994	
		Preislisten	2018			
		Protokolle	2018			
		Prüfungsbericht		V		
Inventare	2014	zum Jahresabschluss	2014	V 1: 0:11 %		
Investitionszulage (Unter	lagen) 2018			Verbindlichkeiten	2014	
		Q		(Zusammenstellungen) Verkaufsbücher	2014 2014	
J		Q		Vermögensverzeichnis	2014	
J		Quittungen **	2016	Vermögenswirksame Leis-	2014	
Jahresabschluss	2014	Quittungen	2010	tungen (Unterlagen)	2018	
Journale für Hauptbuch i				Versand- und Fracht-	2010	
Kontokorrent	2014	R		unterlagen / **	2018/2016	
Romonoment	2011			Versicherungspolicen	2018	
		Rechnungen	2016	Verträge ** (evtl. Ausnahme		
K		Registrierkassenstreifen	2018	Vollstreckungsbescheide		
		Reisekostenabrechnungen	2016	(zivilrechtlich)	1994	
Kalkulationsunterlagen	2018	Repräsentationsaufwen-		,		
Kassenberichte	2016	dungen (Unterlagen)	2016			
Kassenbücher und -blätte	er 2016			W		
Kassenzettel (soweit kein	e					
Buchungsbelege)	2018	S		Wareneingangs- und		
Kaufverträge	2016			-ausgangsbücher	2014	
Kontenpläne und Konten		Sachkonten	2014			
änderungen	2016	Saldenbilanzen	2014	_		
Kontenregister	2016	Schadensunterlagen		Z		
Kontoauszüge	2016	(kein Bilanzbeleg)	2018	7.11		
Kreditunterlagen **	2016	Scheck- und Wechselunterlagen	2016	Zahlungsanweisungen	2016	
		Schriftwechsel (allgemein)	2018	Zollbelege	2018	
L		Speicherbelegungsplan der EDV-Buchführung	2014	Zwischenbilanz (bei Gesellschafterwechsel		
L		Spendenbescheinigungen **	2014	oder Umstellung		
Lagerbuchführungen	2016	Steueranmeldungen,	2010	Wirtschaftsjahr)	2014	
Leasingverträge (nach Erl		-unterlagen und -erklärungen	2014	vvii Genaresjani)	2014	
Lieferscheine **	2016	antenagen and entarangen	2011			
Lohnbelege	2016	* Die Aufhewahrungs	frict hea	innt arct mit dam Schluss das	· Ka	
Lohnlisten	2016		ufbewahrungsfrist beginnt erst mit dem Schluss des Ka- ahres, in dem die letzte Eintragung in das Buch gemacht,			
				ilanz, der Jahresabschluss ode		
			_	landels- oder Geschäftsbrief e		
M		abgesandt worden oder der Buchungsbeleg entstanden ist,				
		die Aufzeichnung vorgenommen oder die sonstigen Unterlagen				
Miet- und Pachtunterlag	en 2016	entstanden sind.	J	, and the second	,	
N		Nach Ablauf der Fristen sind Unterlagen aufzubewahren, wenn sie				
N		von Bedeutung sind 1				
Nachnahmebelege	2016	» eine begonnene Au				
Nebenbücher	2016	» eine vorläufige Ste				
2017		» anhängige steuerstraf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungen				
		» ein schwebendes oder aufgrund Außenprüfung zu erwartendes Rechtsbehelfsverfahren				

^{**} soweit Buchungsbeleg

Rechts behelfs ver fahren

» Begründung von Anträgen an ein Finanzamt.

Aufbewahrungsfristen

Verstoß gegen die gesetzlichen Die Aufbewahrungspflicht ist Teil der Buchführungs- und Aufzeichnungspflicht und gehört zu den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Dokumentation. Ein Verstoß gegen die Aufbewahrungsfristen liegt z.B. dann vor, wenn Unterlagen, die aufbewahrungspflichtig sind, vor Ablauf der entsprechenden Frist vernichtet, beiseite geschafft oder beschädigt wurden und dadurch die Übersicht über Vermögensgegenstände und Geschäftsvorfälle erschwert wird.

> In diesem Fall kann es zu einer Verletzung der Buchführungs- oder Dokumentationspflichten kommen, die neben Steuerschätzungen oder Hinzuschätzungen straf- oder ordnungsrechtlich durch Bußgelder, Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet werden können, insbesondere, wenn zusätzlich z.B. Steuerhinterziehung oder -verkürzung, Bankrott- oder Insolvenztatbestände vorliegen.

Unterlagen

Aufbewahrung von privaten Durch die Regelungen des Gesetzes zur Bekämpfung von Schwarzarbeit sind auch Privatpersonen verpflichtet, Rechnungen und Zahlungsbelege über steuerpflichtige Handwerkerleistungen 2 Jahre lang aufzubewahren. Das gilt für Steuerpflichtige, die handwerkliche Arbeiten im Haus und am Grundstück - wie z. B. bauliche und planerische Leistungen sowie Reinigungs-, Instandhaltungs- oder Gartenarbeiten haben durchführen lassen.

> Private Vermieter sollten die genannten Rechnungen für einen Zeitraum von 6 Jahren aufbewahren, um etwaige Steuerprüfungen und Mietereinwendungen abzudecken.

Ansonsten werden für Privatpersonen folgende Aufbewahrungszeiten empfohlen:

- Kontoauszüge und Bankunterlagen, Mietverträge, Versicherungsverträge und -unterlagen: 3 Jahre (nach Beendigung bzw. Laufzeitbeendigung)
- Rechnungen und Quittungen: 2 Jahre (Sonderfall s.o.)
- Gerichtsurteile und Vollstreckungsbescheide: 30 Jahre (nach Rechtskraft)
- Lohnunterlagen und Gehaltsabrechnungen, Meldungen zur Sozialversicherung, ggf. Arbeitsverträge: Bis zum Renteneintritt
- Steuerunterlagen und Steuerbescheide: Mindestens 10 Jahre nach Bestandskraft, besser lebenslang
- Zeugnisse und Urkunden: Lebenslang

Sonderregelung bei bestimmten Steuerpflichtige, deren Summe der positiven Überschusseinkünfte mehr als **Steuerpflichtigen** 500.000 € im Kalenderjahr beträgt, haben Aufzeichnungen und Unterlagen über die den Überschusseinkünften zu Grunde liegenden Einnahmen und Werbungskos-

> ten 6 Jahre aufzubewahren. Hierzu zählen Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie aus den sog. sonstigen Einkünften. Ab dem Jahr 2027 gilt diese besondere Aufbewahrungsfrist erst bei einer Summe der positiven Einkünfte von mehr als 750.000 €. Verluste bleiben hierbei unberücksichtigt. Sofern die 6-jährige Aufbewahrungsfrist am 31.12.2026 noch nicht abgelaufen ist, bleibt der Schwellenwert von 500.000 € auch über das Jahresende hinaus bestehen. Bei Zusammenveranlagung sind für die Feststellung des Überschreitens des Betrags von 500.000 € die Summe der positiven Einkünfte eines jeden Ehegatten/ Lebenspartners maßgebend.

> Steuerpflichtige, die allein oder mit nahestehenden Personen unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden oder bestimmenden Einfluss auf eine Drittstaatengesellschaft ausüben können, sind verpflichtet, sämtliche relevanten Unterlagen für 6 Jahre aufzubewahren. Betroffene Steuerpflichtige sollten sich steuerlich beraten lassen, welche Unterlagen aufbewahrungspflichtig sind.